

Hauptausschuß
57. Sitzung

24.11.1988
hz-sz

Abg. Dr. Rohde (F.D.P.) erklärt sich namens seiner Fraktion bereit, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Auch die gerade angeschnittene Frage sei von der CDU-Fraktion bisher nicht abschließend beraten worden, bittet Abg. Elfring (CDU) zu berücksichtigen. Videotext sei von vornherein von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten für sich in Anspruch genommen worden. Die Freigabe von Werbung in diesem Fall würde die Werbungs- und die Werbefinanzierungsmarge der öffentlich-rechtlichen Anstalten vergrößern. Es bleibe zu klären, ob Videotext nach wie vor Rundfunk sein solle. - Diese Frage wird von Ministerpräsident Dr. Rau bejaht. Die angekündigte Änderung solle sich allein auf die privaten, nicht auf die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten beziehen. Die Vereinbarung über Werbung in ZDF und ARD solle zur Zeit nicht angetastet werden, weil dies politisch unzulässig wäre.

Abg. Elfring (CDU) erwidert, es sei damit zu rechnen, daß bei einer entsprechenden Korrektur des Landesrundfunkgesetzes auch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf einer solchen Änderung bestünden. - Hierfür gebe es keine Anzeichen, versichert Ministerpräsident Dr. Rau. Die Rundfunkanstalten hätten ihre Preisgestaltung bei der Werbung in den letzten Monaten angepaßt. Es bleibe bei den vorhandenen Blöcken. Die Diskussion über eine Änderung von Werbezeiten sei während der Dauer des Staatsvertrags ausgeschlossen.

Ein entsprechendes Begehren öffentlich-rechtlicher Anstalten müßte wiederum staatsvertraglich geregelt werden, betont Abg. Büssow (SPD). Außerdem laufe der Videotext nicht zu einer für die öffentlich-rechtlichen Anstalten günstigen Werbezeit. - Offenbar sei dem Gesetzgeber bei § 43 des Landesrundfunkgesetzes nicht recht bewußt geworden, daß er die Werbung bei Videotext ausgeschlossen habe. Dies müsse nunmehr korrigiert werden. Medienpolitisch bestünden gegen eine Freigabe der Werbung in diesem Fall keinerlei Bedenken.

Der stellv. Vorsitzende läßt zunächst über die von der SPD-Fraktion beantragte Ergänzung des Artikels II des Gesetzentwurfs Drucksache 10/3714 um einen neuen Abs. 2 mit dem im Beschlußteil dieses Protokolls wiedergegebenen Wortlaut abstimmen. - Die Ergänzung wird von den Vertretern von SPD und F.D.P. bei Enthaltung der Vertreter der CDU angenommen. -

Nunmehr befaßt sich der Hauptausschuß mit dem Zustimmungsgesetz zum Staatsvertrag. - Dazu erklärt Abg. Elfring (CDU), über den Gesetzentwurf werde seine Fraktion abschließend erst im Plenum entscheiden können, weil er von ihr noch nicht ausreichend erörtert worden sei. Zum Stand der Diskussion berichtet der Abge-